

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/180
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-83/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich

### **Bauantrag über Erweiterung des 2-Gruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe um eine Flexigruppe auf Fl.Nr. 341, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstraße 16)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die Stadt Bad Staffelstein hat einen Bauantrag über Erweiterung des 2-Gruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe um eine Flexigruppe auf Fl.Nr. 341, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstraße 16), vorgelegt.

Am nördlichen Teil des Kindergartens wird ein Anbau angebracht, wodurch ein weiterer Gruppenraum geschaffen wird. An der östlichen Seite der Giebelwand wird eine Schmutzschleuse (2,89 m x 3,64 m) zum Außenspielbereich angebaut.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Hinsichtlich nicht vollständig eingehaltener Abstandsflächen auf der nord-östlichen Gebäudeseite liegt den Antragsunterlagen ein Abweichungsantrag nach Art. 63 Abs. 1 BayBO bei. Über den jedoch zuständigkeitshalber das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden hat.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Erweiterung des 2-Gruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe um eine Flexigruppe auf Fl.Nr. 341, Gemarkung Unnersdorf (Weinbergstraße 16), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Hinsichtlich nicht vollständig eingehaltener Abstandsflächen auf der nord-östlichen Gebäudeseite liegt den Antragsunterlagen ein Abweichungsantrag nach Art. 63 Abs. 1 BayBO bei. Über den jedoch zuständigkeitshalber das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden hat.

Bad Staffelstein, 29.09.2022

Meißner